LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/46
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Aufenthalts- und Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger sowie Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Mecklenburg-Vorpommern

Medienberichten zufolge plant das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, die Widerrufs- und Rücknahmeverfahren bezüglich des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger deutlich auszuweiten und zu intensivieren. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur gegenwärtigen aufenthaltsrechtlichen Situation syrischer Staatsangehöriger in Mecklenburg-Vorpommern sowie zum Umfang und zu den Ergebnissen entsprechender Widerrufs- und Rücknahmeverfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele syrische Staatsangehörige leben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
 Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung seit ihrem Aufenthalt mindestens einmal straffällig geworden oder durch Rohheitsdelikte aufgefallen (bitte nach den jeweiligen Merkmalen getrennt aufschlüsseln)?

2. Wie viele der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden syrischen Staatsangehörigen verfügen derzeit über die Zuerkennung der Eigenschaft als Asylberechtigter nach Artikel 16a des Grundgesetzes, den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 3 des Asylgesetzes, den subsidiären Schutz gemäß § 4 des Asylgesetzes oder ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (bitte nach den jeweiligen Schutzformen aufschlüsseln)?

3. Wie viele der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden syrischen Staatsangehörigen verfügen derzeit über eine Duldung gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes?
 Wie viele sind ohne Duldung vollziehbar ausreisepflichtig?

4. Wie viele Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren bezüglich syrischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung aktuell bekannt, die durch das BAMF geführt werden?
 Wie viele entsprechende Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 2024 abgeschlossen?

5. Wie viele syrische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben nach Abschluss eines Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens das Land seit 2021 verlassen?

Jan-Phillip Tadsen, MdL